

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.184.822

Wien, am 6. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. März 2022 unter der Nr. **10147/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „qualitative Untersuchung der Frauenmorde“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

1. *Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der qualitativen Untersuchung der Fälle?*
2. *Wurden in diesem Zusammenhang bereits dementsprechende Maßnahmen oder Reformen geplant beziehungsweise umgesetzt?*
 - a. *Wenn ja, wie sehen diese im Detail aus und wann kann mit der Umsetzung gerechnet werden?*
3. *Wann kann mit der finalen Präsentation der qualitativen Untersuchung der Fälle gerechnet werden?*
4. *Wo wird diese Untersuchung publiziert?*

Eingangs möchte ich festhalten, dass es wichtig ist, mehr über die genaueren Umstände und Hintergründe von Morden an Frauen in Erfahrung zu bringen, um zu erkennen, wo es

weiteren Handlungsbedarf gibt. Das können statistische Daten alleine nicht bieten, sondern dafür bedarf es qualitativer Untersuchungen.

Um mehr über die Beweggründe und Motive der Täter zu erfahren, habe ich daher vergangenen Herbst gemeinsam mit der Bundesministerin für Justiz und dem Bundesminister für Inneres eine Untersuchung aller Frauenmorde von 2010 bis 2020 in Auftrag gegeben. Ziel ist es, über bereits bestehenden Studien hinaus noch weitere Erkenntnisse über Täter und Opfer sowie Täter-Opfer-Beziehungen, die „Vorgeschichte“ des Täters wie etwa polizeiliche Akte, die Möglichkeiten einer frühzeitigen Intervention, die Risikofaktoren inkl. der Rolle von kulturell bedingter Gewalt, soziodemographische Merkmale des Täters und – eben auch über Tatmotive – zu erlangen. Die Ergebnisse der Studie werden gegen Ende des Jahres 2022 erwartet.

Zusätzlich darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9161/J vom 22. Dezember 2021 verweisen.

Zu den Fragen 5 bis 7:

5. *Welche anderen Organisationen, Institute, Vereine etc. (außer dem Institut für Konfliktforschung) haben Ihr Ministerium bisher mit Daten und Zahlen bezüglich Frauenmorden versorgt?*
6. *Welche Erkenntnisse konnten aus diesen Daten und Zahlen bisher gewonnen werden?*
7. *Auf welche konkreten Studien, Daten, Zahlen, Umfragen, Erhebungen etc. stützen sich Ihre bisherigen Bemühungen zur Eindämmung der Gewalt an Frauen (Bitte um Auflistung nach Jahren ihrer Publikation)?*

Für die Erfassung von statistischen Daten im Kriminalitätsbereich sind primär das Bundesministerium für Inneres und das Bundesministerium für Justiz zuständig. Die vom Bundesministerium für Inneres jährlich aufbereitete polizeiliche Kriminalstatistik dient der Erfassung und Darstellung der Entwicklung des kriminellen Geschehens in Österreich. Einen Überblick über die Verurteilungs- und Wiederverurteilungsdaten bietet die Gerichtliche Kriminalstatistik, die jährlich vom Bundesministerium für Justiz beauftragt und durch die Statistik Austria erstellt wird.

Die Nationale Koordinierungsstelle der Istanbul Konvention ist gemäß Artikel 11 der Konvention dazu verpflichtet, relevante Daten zu erheben und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Daher werden jährlich spezifische Auswertungen zu Tötungen an Frauen auf der eigens eingerichteten Webseite der Nationalen Koordinierungsstelle veröffentlicht. Diese Spezialauswertungen sind unter <http://www.coordination-vaw.gv.at/polizeidaten/> abrufbar. Aus diesen Daten können u.a. Aussagen über die Anzahl der angezeigten vollendeten und versuchten Morde an weiblichen Opfern, das Alter der Opfer und das Beziehungsverhältnis zwischen männlichem Täter und weiblichem Opfer getätigt werden. Weitere Statistiken zu Gewalt gegen Frauen, basierend auf Justizdaten und Daten spezifischer Hilfseinrichtungen und sind ebenso auf der Webseite der Koordinierungsstelle veröffentlicht.

Zusätzlich darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1077/J vom 24. April 2020 verweisen. Die Bundesregierung hat darüber hinaus in den vergangenen Jahren eine Reihe an wissenschaftlichen Studien, die sich mit dem Thema Gewalt gegen Frauen befassen, in Auftrag gegeben. Hinsichtlich der derzeit in Ausarbeitung befindlichen Prävalenzstudie der Statistik Austria zu Gewalt gegen Frauen darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9161/J vom 22. Dezember 2021 verweisen.

Die Erkenntnisse dieser Studien fließen selbstverständlich in die laufenden Arbeiten der beteiligten Ressorts ein. So wurde etwa die Empfehlung, anlassbezogene unmittelbare Fallkonferenzen unter Einbeziehung aller relevanten Akteure einzuberufen, umgesetzt; im Jahr 2021 wurden 57 solcher Konferenzen durchgeführt. Durch die Einrichtung der Beratungsstellen für Gewaltprävention, die personelle Aufstockung der speziell ausgebildeten Präventionsbediensteten bei Gewalt in der Privatsphäre sowie die Verschärfungen im Waffengesetz konnten u.a. weiteren Empfehlungen nachgekommen werden.

Zu den Fragen 8 und 9:

8. *War bzw. ist Ihr Ministerium mit weiteren Ministerien (außer dem BMI) zur Untersuchung/Minimierung von Frauenmorden in Kontakt?*
 - a. *Wenn ja, mit welchen?*
 - b. *Wie ist der aktuelle Stand dieser Zusammenarbeit?*
9. *Welche Agenturen, Organisationen etc. beraten Ihr Ministerium in welchem Umfang bei der Planung und Umsetzung für Maßnahmen/Pläne zur Untersuchung beziehungsweise Minimierung von Frauenmorden?*

Da es sich bei der Gewaltprävention und dem Gewaltschutz um Querschnittsmaterien handelt, sind alle relevanten Ressorts und die Bundesländer gefordert, in ihrem

Kompetenzbereich entsprechende Maßnahmen zu setzen. Der laufende Fachaustausch mit Einrichtungen, die direkt mit Betroffenen arbeiten, ist dabei eine wichtige Voraussetzung für gezielte Maßnahmen.

Im Hinblick auf Prävention von Frauenmorden steht das Frauenressort insbesondere mit dem Bundesministerium für Inneres, dem Bundesministerium für Justiz und den Gewaltschutzzentren in engem, regelmäßigen und direkten Austausch.

Mit den Geschäftsführerinnen der Gewaltschutzzentren gibt es darüber hinaus mindestens zweimal jährlich institutionalisierte Treffen meines Ressorts gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres. Darüber hinaus wurden vom Bundesministerium für Inneres unter Einbindung der zuständigen Stellen im Bundeskanzleramt regelmäßige Treffen mit Gewaltschutzeinrichtungen institutionalisiert, in denen man sich zentralen Gewaltpräventionsthemen inkl. Prävention von Frauenmorden widmet.

Das Bundeskanzleramt leitet weiters seit 2020 die bundesweite Arbeitsgruppe zur bundesländerübergreifenden Aufnahme von Hochrisikoopfern. Diese konnte eine gemeinsame Vereinbarung der Bundesländer zur unbürokratischen Aufnahme von Hochrisikoopfern aus anderen Bundesländern erwirken und begleitet deren Umsetzung.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere institutionalisierte Austauschgremien unter Leitung oder Einbindung des Bundeskanzleramts zu relevanten gewaltspezifischen Themen. So leitet das Bundeskanzleramt die bundesweite IMAG „Schutz von Frauen vor Gewalt“, in die alle relevante Ressorts, alle Bundesländer sowie zentrale Gewaltschutzeinrichtungen eingebunden sind und wo unter anderem auch das Thema Frauenmorde behandelt wird. Weiters leitet das Bundeskanzleramt (Sektion Familie und Jugend) die IMAG Prozessbegleitung und ist in den Fachaustausch Opferschutz (Leitung Interventionsstelle Wien), die Task Force Menschenhandel (Leitung Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten) und den Arbeitskreis Zwangsheirat (Leitung Orient Express) eng eingebunden.

Überdies bin ich in regelmäßigem Austausch mit meinen Regierungskolleginnen und – kollegen, bei dem unter anderem das Thema Frauenmorde behandelt wird. So v.a. gemeinsam mit dem Bundesminister für Inneres im Rahmen der Gewaltschutzbipfel 2020 und 2021, gemeinsam mit dem Bundesminister für Inneres und der Bundesministerin für Justiz im Rahmen eines Sicherheitsgipfels im Mai 2021 und gemeinsam mit dem Bundesminister für Inneres im Rahmen von Vernetzungstreffen mit

Opferschutzeinrichtungen und Einrichtungen der Gefährderberatung im September 2021 und März 2022. Dazu darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 9306/J vom 14. Jänner 2022 und Nr. 9771/J vom 23. Februar 2022 verweisen.

Zu Frage 10:

10. Wie hoch waren die Ausgaben diesbezüglich Ihrerseits in den Jahren 2016 bis 2021 (Bitte um Auflistung nach Jahren)?

Der Schutz von Frauen vor Gewalt sowie Maßnahmen zur Gewaltprävention sind ein zentrales Anliegen des Frauenressorts. Daher wird auch ein Großteil des Frauenbudgets für diese Themen verwendet. Ich darf zudem auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 8393/J vom 22. Oktober 2021 und Nr. 7198/J vom 2. Juli 2021 verweisen.

MMag. Dr. Susanne Raab

